

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 18. Oktober 2024

42. Woche / Nr. 08

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	17:00 - 18:30 Uhr
Oberweid	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

Brückentag

Die Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim bleiben wegen des Brückentages am Freitag, den 01.11.2024, geschlossen.

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.11.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.11.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Falsch Parken wird bestraft!

Aufgrund vermehrt auftretender Parkverstöße - insbesondere Parken auf dem Gehweg oder im Kurvenbereich - wird die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **ab sofort wieder verstärkt entsprechende Kontrollen durchführen und Falschparker ahnden.**

Wir weisen daher auf folgendes hin:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in den §§ 12 und 13 das Verhalten im ruhenden Verkehr.

Neben gesetzlichen Halt- und Parkverboten (**zum Beispiel auf dem Gehweg sowie im Kurvenbereich**) werden viele Regelungen ergänzend durch Verkehrszeichen getroffen.

Die Überwachung dieser Regeln ist die Aufgabe des Verkehrsüberwachungsdienstes.

Die Schwerpunkte liegen dabei in der Freihaltung von Feuerwehruzufahrten, Geh- und Radwegen, Ein-/Ausfahrten sowie Halt- und Parkverbotszonen.

Die Höhe der Verwarn- und Bußgelder im ruhenden Verkehr richten sich nach dem aktuell gültigen bundesweiten Bußgeldkatalog.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir, auch in Ihrem eigenen Interesse, bitten.

Vielen Dank!

Ordnungsverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenuhren und -reihengrabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet. Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

Eröffnung des Wertstoffhofes in Kaltennordheim durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen am 27.09.2024

Am 27.09.2024, um 14:00 Uhr, eröffneten mit großer Freude die Vertreter von Landkreis, Entsorger, Betreiber sowie Stadt Kaltennordheim den vierten Wertstoffhof im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Kaltennordheim, In der Aue 20.

Der neue Standort steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen und bietet vor allem den Einwohnern der Rhön-Region eine deutlich bequemere Möglichkeit, ihre Wertstoffe vor Ort zu entsorgen. Lange Fahrten nach Meiningen, Schmalkalden oder Zella-Mehlis entfallen somit.



von links: Mitarbeiter des Bauhofes, Torsten Jahns als Geschäftsführer der Kreiswerke, Morris Reich als Grundstückseigentümer, Frau Wärmt als Fachdienstleiterin Untere Abfallbehörde vom LRA, Uwe Möllerhenn-Beigeordneter der Stadt Kaltennordheim
Foto: Uwe Möllerhenn

Informationen zum Wertstoffhof in Kaltennordheim

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Abfälle angenommen werden, die aus angeschlossenen Grundstücken des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stammen, sei es von privaten Haushalten oder anderen Herkunftsbereichen.

Welche Abfälle werden angenommen?

Folgende Abfälle können kostenfrei im haushaltüblichen Maß abgegeben werden:

- Wärmeüberträger (z.B. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte, ölgefüllte Radiatoren)
- Bildschirme (z.B. Fernseh- u. Computerbildschirme, Monitore, Tablets, Laptops)
- Energiespar-, Gasentladungs- und LED-Lampen
- Leuchtstoffröhren
- Haushaltsgroßgeräte (z.B. Herde, Wasch- u. Spülmaschine, Nachtspeicherheizgeräte)
- Haushaltskleingeräte (z.B. Staubsauger, Toaster, Bügeleisen, Radiogeräte)
- Schrott
- Gerätebatterien und Akkus
- CDs und DVDs (ohne Hüllen)
- Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Trommeleinheiten
- Bauschaumdosen
- Weiß-, Grün- und Braunglas (Flaschenglas)
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Leichtverpackungen
- Altkleider
- Sperrmüll aus Haushaltungen entsprechend der Vorgaben der jeweils gültigen Satzung. Bei Selbstanlieferung nur mit Abgabe eines Berechtigungsscheines. Mit diesem können maximal 6m³ Sperrmüll pro Grundstück am Wertstoffhof angeliefert werden.
- Speise- und Frittieröle sowie Speise- und Frittierfette

Geöffnet ist der Wertstoffhof Kaltennordheim:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen sowie der aktuelle Entsorgungskalender des Landkreises sind online auf der Website des Landkreises abrufbar unter www.lra-sm.de > BAUEN, ENERGIE und UMWELT > Abfall und Altlasten > Abfallwirtschaft.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. November 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. November 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabebescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87
BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle

50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.10.2024

gez.
Steffen Hohmann
Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

**der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer
der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin
15. November 2024**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer der 15. November 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.10.2024

gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

**für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer
der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15.
November 2024**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer der 15. November 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.10.2024

gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 20.08.2024

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung : Resultierend aus der Diskussion geht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

- Gestaltungsvorschläge zum Anlegen einer neuen Gräberfläche mit Namensplatten
- Vergleiche zu anderen Gemeinden hinsichtlich Unterhalt und Pflege dieser Gräberflächen
- Überarbeitung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung (akt. Kalkulation); der Entwurf soll an den Gemeinderat gehen
- Einholen von Angeboten für Mähroboter (mit Diebstahlschutz)

Der Gemeinderat beschließt, Angebote für einen Wandschutz in der Hochröhnhalle einzuholen (Angebot für Material + Angebot für Material und Umsetzung).

Beratung und Beschlussfassung über eine ergänzende Vereinbarung zum Betrieb des neuen Trainings- und Bolzplatzes mit dem Sportverein SV „Hohe Rhön“ Frankenheim: Der Gemeinderat Frankenheim beschließt folgende Änderung aufzunehmen und die Frage der Haftung (GStb) prüfen zu lassen.

- Das betreffende Areal auf dem Flurstück 1044/68 genau zu benennen und auf einer Karte einzuzeichnen, diese Karte wird dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt

Zu Abs. 4, den Haftungsaspekt rechtssicher zu prüfen und diesen dann in die Vereinbarung einarbeiten zu lassen.

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

**für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer
der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15.
November 2024**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. November 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.10.2024

gez.

Tino Hencl
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 11.09.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die Ausschreibung „Abbruch der ehemaligen Kettenfabrik“ auf Grundlage des § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A aufzuheben.

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, einen Auftrag zur Prüfung (sofern erforderlich- Neuerstellung) des Leistungsverzeichnisses für genanntes Projekt an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben. Vorgeschlagen wird das Bauplanungsbüro Sonja Baumann, Sülzfeld, da man mit diesem Büro auch bereits bzgl. einer Grobkostenschätzung für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kontakt getreten ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Leistungen zum Abbruch der ehem. Kettenfabrik unverzüglich nach Erhalt des geprüften (ggf. neu erstellten) LV´s auszuschreiben.

Aufhebung der Ausschreibung „Dachdeckerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus“: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A die Aufhebung der Ausschreibung.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat die Ausschreibung mit geändertem Leistungsverzeichnis erneut zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus, nach erfolgter Ausschreibung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat Oberweid beschließt das gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum An-und Umbau des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 423/13 in der Flur 3 der Gemarkung Oberweid zu erteilen.

Der Gemeinderat Oberweid beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau einer Unterstellhalle für Geräte auf dem Flurstück Nr. 4143/2 in der Flur 12 der Gemarkung Oberweid.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis

für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
**die Grundsteuer A und B,
 die Hundesteuer
 und die Gewerbesteuer** **der 15. November 2024**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de und Annette Günther; Telefon: 036966/ 778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 01.11.2024

gez.
Erik Thürmer
 Bürgermeister

Fundbüro Kaltennordheim (Rathaus)

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
06/24	23.09.2024	Schlüsselmäppchen mit 1 Schlüssel	Radweg von Kaltennordheim nach Kaltensundheim (Wochenende 20.-22.09.2024)

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Fragen/Abholung

Sekretariat Stadt Kaltennordheim

Tel. 036966 778-11

Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung - Jahreshauptversammlung -



Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

Freitag, den 15. November 2024, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte zur Einkehr in Kaltennordheim

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges, Anfragen, Diskussionen

Der Vorstand

Bankverbindung:

SP: DE 85840550500012004570
 BIC: HELADEF1WAK
 VR: DE 57840947540003664465
 BIC: GENODEF1SAL
 RR-Spark.: DE 14840500001706492061
 BIC: HELADEF1RRS
 Jahresbeitrag ab 01.01.2020 12,00€

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information des Bauhofes

Die Grünschnittplätze der Stadt Kaltennordheim haben noch bis 30.11.24 geöffnet.

35 Jahre Grenzöffnung Melpers-Oberfladungen

Am 03. Oktober fand anlässlich 35 Jahre Grenzöffnung ein Treffen an der ehemaligen Grenze, ein Gedenkgottesdienst in der Kirche in Melpers und anschließend eine gemeinsame Feier in der Stachushalle in Oberfladungen statt. An diesem besonderen Tag wurde die große Bedeutung der Grenzöffnung hervorgehoben.



Uwe Möllerhenn, Beigeordneter der Stadt Kaltennordheim, Eva Böhm, stellvertretende Landrätin des Landkreises Rhön - Grabfeld, Ralf Liebaug, erster ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises Schmalkalden Meiningen, Michael Schnupp, Bürgermeister Fladungen (von links nach rechts).

Auszeichnung der Grundschule Kaltenwestheim als „Biosphären-Schule“

Die Kinder der Grundschule Kaltenwestheim sowie Lehrer, Eltern und Großeltern freuten sich über die Auszeichnung als „Biosphären-Schule“ durch die Verwaltung des Unesco-Biosphärenreservates Rhön. Das große Engagement von Groß und Klein wurde im feierlichen Rahmen auch durch die Vertreter von Landkreis (Landrätin Peggy Greiser) und Stadt (Beigeordneter Uwe Möllerhenn) entsprechend gewürdigt.



Foto: Uwe Möllerhenn

Zur großen Freude der Schüler konnte bei dieser Gelegenheit auch das vom Hausmeister Andreas Matz in Eigenregie erbaute „Geisterschiff“ eingeweiht und nach der Schiffstaufe durch Pfarrerin Katrin Mang zum Spielen in Beschlag genommen werden.



Foto: Uwe Möllerhenn

Im Rahmen der Veranstaltung übergaben Manuele Richter und Yvonne Hössel-Hübner vom Babyflohmarktteam Kaltennordheim auch eine Spende in Höhe von 200 € an die Grundschule Kaltenwestheim, welche bestimmt für weitere kreative Projekte Verwendung findet.



Foto: Uwe Möllerhenn

Senioren

92. Geburtstag

von Ella Hössel aus Unterweid

Die herzlichsten Glückwünsche zum 92. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Tassilo Schäfner der Jubilarin Ella Hössel aus Unterweid.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



85. Geburtstag

von Hubert Dittmar aus Kaltennordheim

Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag von Herrn Hubert Dittmar aus Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym.

Er wünschte dem Jubilar auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.



Eiserne Hochzeit und 85. Geburtstag

von Ursula Orf aus Kaltennordheim

Ein doppelter Grund zum Feiern war der 85. Geburtstag von Frau Ursula Orf aus Kaltennordheim. Denn nicht alleine das Geburtstagsjubiläum wurde begangen, sondern auch die eiserne Hochzeit mit Ehemann Günter.

Da ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym nicht nehmen, die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim persönlich zu überbringen, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Glück und noch vielen schönen gemeinsamen Ehejahren.



80. Geburtstag

von Erika Marth aus Unterweid

Zum 80. Geburtstag von Erika Marth aus Unterweid überbrachten der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Robert Herbarth und Pfarrer Alfred Spekker die herzlichsten Glückwünsche.

Sie wünschten Frau Marth vor allem beste Gesundheit und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.



80. Geburtstag

von Ursula Scheuermann aus Kaltenlengsfeld

Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner der Jubilarin Ursula Scheuermann aus Kaltenlengsfeld.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, viel Glück und noch viele schöne gemeinsame Momente in Kreise von Familie und Freunden.



Goldene Hochzeit

von Eveline und Günter Grob aus Kaltennordheim

Mit großer Freude nahm der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die Einladung zur goldenen Hochzeit von Eveline und Günter Grob aus Kaltennordheim an und überbrachte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche.

Bei einer Feier im Bürgerhaus wünschte er dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.



Vereine und Verbände

Von Frauen Für Frauen

Warme & kalte Getränke

kreatives & selbst gemachtes

LADY'S Flohmarkt

im Bürgerhaus ab 19 Uhr

Freitag 15. November 2024

Wir freuen uns auf Euch !!!

Das Kaltennordheimer Flohmarktteam ©

Infos unter www.babyflohmarkt.de

Nummernvergabe telefonisch ab 19:00 Uhr - 036966/88000

FLÖGELFLOHMARKT

••• Tischflohmarkt in Kaltenlengsfeld •••

Samstag, 19. Oktober 2024
14 bis 17 Uhr im DGH

Mit dabei

BRÖNER BIENENWEIDE

Elenas Blütenzauber

KLARAS FADEN

Handmade-Produkte

ab 14 Uhr: Kaffee & Kuchen

ab 16 Uhr: Bratwurst, Steaks & mehr

Landmetzgerei Chilinski

WIR SIND KALTENLENGSFELD

Flögeflohmarkt Kaltenlengsfeld

Flögeflohmarkt in Kaltenlengsfeld

Modeartikel, Spielwaren, Handmade-Produkte und vieles mehr gibt es am Samstag, den 19. Oktober 2024 beim Flögeflohmarkt in Kaltenlengsfeld. Von 14 bis 17 Uhr verwandelt sich das Dorfgemeinschaftshaus wieder in ein einzigartiges Shoppingparadies. Von Deko und Büchern, über Kleidung und Schuhe bis hin zu regionalem Honig der „Rhöner Bienenweide“ aus Oepfershausen - auf dem Flögeflohmarkt bleibt (fast) kein Wunsch offen.

Neben den privaten Verkäuferinnen, die ihre Artikel secondhand verkaufen, bieten auch dieses Mal Kleingewerbler aus der Rhön ihre Waren an. Marktbesucher können sich unter anderem auf besondere Geschenke und Handmade-Produkte von „Holzmädchen Design“ freuen. Mit Blumengestecken und Sträußen sorgt „Elenas Blütenzauber“ aus Kaltenlengsfeld für Herbstgefühle im Dorfgemeinschaftshaus. Modische Handtaschen, Haarbänder und Federmäppchen finden die Marktbesucher am Stand von „Klaras Faden“ aus Diedorf.

Eine Vielzahl an Kuchen und Kaffee gibt es ebenfalls ab 14 Uhr, weiterhin werden gekühlte Getränke angeboten. Wer es lieber herzhaft mag, ist ab 16 Uhr am mobilen Verkaufsstand der Landmetzgerei Chilinski aus Kaltenlengsfeld bestens aufgehoben. Hier wird es Bratwürste, Steaks und Pommes geben.

Die Einnahmen aus der Tischmiete sowie dem Getränke- und Kuchenverkauf kommen den ortsansässigen Kinder- und Jugendtanzgruppen des Karnevalsvereins zugute.

Ausrichter ist dieses Mal der Flögeler Karneval Klub (FKK). Alle weiteren Infos sind bei Instagram (@wir.sind.kaltenlengsfeld) und Facebook (@Flögeflohmarkt Kaltenlengsfeld) zu finden.

Partnerschaftstreffen vom 25.- 30. Juli 2024 in der Slowakei

Unser Besuch gemeinsam mit unseren französischen Freunden bei unserem 3. Partner, der Slowakei wurde wie vorgesehen in Klatova Nova Ves durchgeführt.

Die Busmitfahrer waren vom 25. bis 30. 7.24 unterwegs, einige weitere Teilnehmer waren mit PKW oder Wohnmobil unterwegs, sie reisten schon einige Tage vorher an oder blieben einige Tage länger bei ihren Partnerschaftsfamilien.

Manche fuhren zeitgleich mit uns los, und wir frühstückten gemeinsam an einer Autobahnraststätte.

Es ist uns auch in diesem Jahr wieder gelungen unsere trilaterale Partnerschaft weiter auszubauen und die starken freundschaftlichen Beziehungen noch zu stärken und zu vertiefen.

Die Teilnahme von insgesamt 60 Slowaken und Franzosen im Alter von 7-72 Jahren zeigt das Interesse an unserer Partnerschaft, auch durch die Teilnahme von jungen Leuten im Interesse der europäischen Gemeinschaft.

Die Ziele des Gesamtprojektes konnten erreicht und innerhalb unserer Länder konnte das Gemeinschaftsgefühl vertieft werden.

Ein großes Problem für uns ist wie in jedem Jahr die Finanzierung. Deshalb danken wir ganz herzlich dem Freistaat Thüringen/ Thüringer Staatskanzlei für die finanzielle Unterstützung.

Durch unseren Partnerschaftsbesuch hat unsere Partnerschaft wieder Bilder und Gesichter, denn wir haben gemeinsam inmitten Europa sehr viel erlebt und sind dadurch noch enger zusammengerückt.

Es ist nicht zu beschreiben, mit welcher Herzlichkeit wir empfangen wurden und wie sich die Teilnehmer aus allen 3 Ländern sowie unser Busfahrer aus Polen zusammengehörig gefühlt haben.

Wir verbrachten wunderschöne gemeinsame Tage, zuerst wegen der begrenzten Fahr- und Lenkzeiten unseres Busfahrers in Passau, eine wunderschöne Stadt inmitten Europas, Besuch von Ardagger in der Wachau und dem bekannten MostBirnHaus mit Führung.

Hier fiel uns aufgrund der Förderung dieses Hauses durch die EU sehr leicht, positive Aspekte für unser Leben in der EU zu finden.

Auch die Führung in St. Pölten zeigte, wie viele Gebäude in der Innenstadt aufgrund von Fördermitteln der EU in diesen tollen Zustand gebracht werden konnten.

Unsere französischen Teilnehmer am Partnerschaftsbesuch haben wir mit unserem Bus in Wien abgeholt und mit nach Klatova Nova Ves genommen. Es gab eine ganz herzliche Begrüßung zwischen uns Deutschen und Franzosen und viele Diskussionen über unser Leben in Europa vertiefte unsere starken freundschaftlichen Beziehungen.

Eine überaus herzliche und freundschaftliche Begrüßung inklusive Imbiss erwartete uns Ankommende in der Slowakei.

Das Programm für die nächsten Tage war mit großer Liebe und großem Aufwand zusammengestellt worden. Eine gemeinsame Floßfahrt auf der Waag bei Strecno sowie die Erklammerung der Burg Strecno, die zum Weltkulturerbe der UNESCO zählt.

Emotionen pur - mit Gänsehaut und Tränen- gab es bei einer Kranzniederlegung an der Gedenkstätte für die in der Slowakei gefallenen Partisanen.

Auch jede Menge Kultur, Architektur und wundervolles Brauchtum, zum großen Teil einmalig auf der Welt, lernten wir kennen.

Auch die bewegliche Holzkrippe „Bethlehem“, die größte Holzschnitzerei dieser Art in der Welt,

oder das Kennenlernen des Dorfes Cicmany mit seiner bewundernswerten Holzarchitektur und den schwarzen bemalten Holzhäusern sind eine Weltsehenswürdigkeit.

Der Auftritt einer singenden Volkstanzgruppe war ein ganz besonderes Highlight für uns alle.

Der Besuch der Forellenerlebniswelt und Forellenparadies Topolcianki waren zusammen mit der Verköstigung auch ein Erlebnis für sich.

Der Festabend mit einem Landtagsabgeordneten und Bürgermeister war der Höhepunkt des Tages, verbunden mit vielen aktuellen Themen der europäischen Politik.

Am letzten Tag besuchten wir den Ort Skycov, wir wurden vom dortigen Bürgermeister empfangen, er zeigte und erklärte uns den letzten noch erhaltenen Kalkofen in der Region (es gab einmal 84 solcher Öfen).

Danach kletterten wir auf eine kuriose Riesenbank und im Kalkabbauggebiet auf einen Aussichtsturm, von dem wir einen Blick über die gesamte Gegend hatten.

Unser Abschied mit vielen Tränen und die Heimfahrt über Tschechien und der Aufenthalt in der wunderschönen Brunn ließ uns noch einmal die Zeit Revue passieren lassen und wir können im Nachhinein wieder einmal feststellen, wir haben viel gesehen, wir haben viel erlebt und sehr viel diskutiert.

Dabei konnten wir feststellen, wir haben viele Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede in unserem Leben in Europa.

Wir sind Freunde über alle Grenzen hinweg!

Brita Wolfram



Foto: Brita Wolfram



Foto: Brita Wolfram

Information des Rhönklubs Kaltennordheim e.V.

Am 10. August 2024 beschloss die Mitgliederversammlung des Rhönklubs Kaltennordheim e. V. einstimmig die Auflösung des Vereins.

Als Liquidatoren fungieren der bisherige Vereinsvorsitzende Wilhelm Reinau, Lindengasse 23, 36452 Kaltennordheim und sein bisheriger Stellvertreter Michael Schmidt, August - Bebel - Straße 7, 36452 Kaltennordheim.

Die Auflösung des Vereins wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches bei dem Registergericht des Amtsgerichtes in Meiningen beantragt und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Sollten von Seiten Dritter gegenüber dem Verein Forderungen bestehen, erfolgt die Bearbeitung nur über die beiden Liquidatoren und sind unter der Angabe der Vereinsnummer VR 351624 in schriftlicher Form zu beantragen.

Über die Gründe der Vereinsauflösung erfolgen von Seiten des Vereins zurzeit keine näheren Informationen.

Kaltennordheim, im Oktober 2024
Wilhelm Reinau und Michael Schmidt
 als Liquidatoren

Sonstiges

Unternehmensbesuch der Landrätin in der Rhön

Im Rahmen ihrer Unternehmensbesuche machte die Landrätin Peggy Greiser, am Montag, dem 30.09.2024, auch wieder Halt in Kaltennordheim.

Hierbei gastierte Sie mit dem Beigeordneten der Stadt Kaltennordheim, Herrn Uwe Möllerhenn, bei der Firma:

Sebalex Blockhaus GmbH
Hermesgarten 1-5, 36452 Kaltennordheim
Geschäftsführer: Alexander Apel und Sebastian Kranz

Tätigkeiten: Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Holzverbundsystemen für Niedrigenergie-komponenten unter Berücksichtigung neuer Systementwicklungslösungen und aller damit verbundenen Tätigkeiten.



von links: GF Alexander Apel, Landrätin Peggy Greiser, Beigeordneter Uwe Möllerhenn, Mitarbeiter Sebalex
Foto: Uwe Möllerhenn

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.